

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	27.10.2016

Umbau von Sportplätzen von Asche auf Kunstrasen

Zur Anfrage der Fraktion Die Linke in der Bezirksvertretung Chorweiler nimmt die Sportverwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1:

Erfolgt beim Umbau der Kölner Sportplätze eine Verfüllung mit SBR Granulat oder mit einem anderen Material?

Antwort:

Das Sportamt verwendet bei der Neuanlage von Kunstrasenplätzen nur EPDM bzw. TPE Neugranulat. Diese Granulate erfüllen nicht nur in höchstem Maße sowohl die sportspezifischen Eigenschaften, als auch die Anforderungen für den Schutz von Mensch und Umwelt, sondern auch die Anforderungen der europäischen Spielzeugnorm EN 71-3. In diesen Granulaten sind die diskutierten PAK-Werte (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) unterhalb der Nachweisgrenze bzw. weit unter den gesetzlich geforderten Grenzwerten.

Frage 2:

Wenn ja, wie hoch ist die Belastung mit PAK auf unseren Sportplätzen?

Antwort:

Bei den durch die Stadt verwendeten EPDM- bzw. TPE-Neugranulaten in Kunstrasensystemen sind die diskutierten PAK-Werte (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) unterhalb der Nachweisgrenze bzw. weit unter den gesetzlich geforderten Grenzwerten der REACH Verordnung (Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).

Frage 3:

Erfolgen regelmäßige Kontrollen, zur Sicherung der Gesundheit der Sporttreibenden?

Antwort:

Die zur Anwendung kommenden Kunstrasensysteme werden im Rahmen der Zulassung durch die Hersteller ständigen externen Qualitätsüberwachung durch die RAL bzw. durch andere akkreditierte Prüfinstitute unterzogen. Eine Kontrolle nach Einbau durch die Stadt erfolgt nicht.

Frage 4:

Ist eine Umrüstung auf nicht gesundheitsschädliche Materialien vorgesehen?

Antwort:

Durch die oben erläuterte Verwendung von Neugranulaten liegt keine Gefährdung der Gesundheit von Sportlern und Zuschauern vor. Ein Austausch von Granulaten ist nicht nötig.